



► Nr. VO/2022/11559
öffentlich

Lübeck, 13.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Oliver Pielstiker (E-Mail: oliver.pielstiker@luebeck.de Telefon: 122 - 6619)

Beteiligung Bauvorhaben Hüntertorallee Regenwasserumschluss und Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage durch die EBL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich per Kostenbeteiligung bei dem Bauvorhaben Hüntertorallee Regenwasserumschluss und dem Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage an der Maßnahme der Entsorgungsbetriebe Lübeck zu beteiligen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.000.1 Verkehrsfluss und Geo-Services	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☒
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Arbeitsblatt DWA A102

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐	Nein
☒	Ja – Begründung:
Baustellenbedingte Emissionen	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) planen die Trennung von Regenwasser und Mischwasser (Regenwasserumschluss) in der Hüntertorallee.

In der Straße Hüntertorallee im Bereich des Mühlentorplatzes verläuft die Bestands-Trasse der Regenwasserentwässerung im Gehwegbereich und entwässert derzeit in das vorhandene Mischwassersystem. Dadurch wird bei Niederschlagsereignissen der Regenüberlauf in der Bismarckstraße durch die Einleitung des Regenwassers (RW) aus der Hüntertorallee belastet.

Im Bestands-Regenwasserkanal entwässern insgesamt sechs Straßeneinläufe der Hüntertorallee und ein Regenfallrohr des Grundstücks Hüntertorallee 22 (Eigentümer: Bereich Stadtgrün und Verkehr), welches sich am südlichen Ende der geplanten Maßnahme befindet. Nach umfangreichen Abstimmungsrunden mit verschiedenen Bereichen der Hansestadt Lübeck (UNB, Stadtgrün und Verkehr, Straßenverkehrsbehörde) bezüglich einer geänderten Trassenführung des Regenwasserkanals planen die EBL die Erneuerung der Regenwasserentwässerung in der Straßenverkehrsfläche der Hüntertorallee. Die Grünflächen sollen zur Schonung der Vegetation nicht genutzt werden und in den befestigten Nebenflächen reicht der Platz nicht aus. Das geplante Regenwassersystem wird an den DN 1200 Regenwasserkanal von der Ratzeburger Allee kommend angeschlossen.

Aufgrund der Einleitung von RW in das Mischwassersystem wurde diese Maßnahme als Beschleunigungsmaßnahme zur Mischwasserfreiheit mit der Unteren Wasserbehörde Lübecks in dem Masterplan Stadtentwässerung aufgenommen und soll für die Entlastung des Regenüberlaufes in der Bismarckstraße sorgen. Hinzu kommt, dass nach dem § 55 WHG RW nicht in Schmutzwasser abgeleitet werden soll. Darüber hinaus wurde bei der Bestandserfassung durch eine Kamerabefahrung der sehr schlechte Zustand des Regenwasserkanals detektiert.

Im Rahmen dieser Leitungserneuerung sind neue technische Regelwerke zu beachten, in diesem Fall ist die neue DWA A102 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“ anzuwenden. Im Ergebnis der Kategorisierung nach der oben genannten Richtlinie ist die Straßenverkehrsfläche (Hauptstraße) in die Belastungsklasse 3 einzuordnen und damit eine Regenwasserbehandlungsanlage verpflichtend. Diese Anlage stellt sicher, dass kein eventuell verunreinigtes Wasser durch z. B. Öl, Reifenabrieb, etc. direkt in den Vorfluter (Gewässer) geleitet wird. Durch einen Leichtstoffabscheider in dieser Anlage wird entsprechendes verunreinigtes Wasser zurückgehalten.

Dazu erfolgte bereits eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde Lübeck.

In nördlicher Richtung vom Anschlusspunkt des DN 1200 Regenwasserkanal sollen drei Hal-
tungen (Leitungsabschnitt zwischen zwei Schächten) sowie drei Schächte neu gebaut wer-
den, an denen drei Straßeneinläufe anschließen. Diese Leitungserneuerung dient aus-
schließlich der Straßenentwässerung. Weiterhin müssen drei bereits vorhandene Straßen-
einläufe aufgrund des schlechten baulichen Zustandes erneuert werden.

Es besteht daher eine Pflicht zur anteiligen Übernahme der Kosten durch den Straßenbau-
lastträger (Bereich Stadtgrün und Verkehr) für die Regenwasser-Behandlungsanlage, welche
aufgrund der Belastungskategorie 3 der Hauptverkehrsstraße notwendig ist. Die Straßen-
entwässerung ist Teil der Aufgabe des Straßenbaulastträgers, also des Bereichs Stadtgrün
und Verkehr, da die Entwässerungsanlagen Teil der öffentlichen Straße sind. Daher sind die
Kosten für die Straßenentwässerung nicht beim Abwasserbeseitigungspflichtigen (EBL) ge-
bührenfähig und können nicht von den EBL übernommen werden, sondern sind vom Bereich
Stadtgrün und Verkehr zu erstatten. Die Kosten sind nach den tatsächlichen Kosten abzu-
rechnen. Hierbei werden ausschließlich die Baukosten angesetzt. Die Gesamtbaukosten
belaufen sich ca. auf 730.000 € brutto und davon entfallen ca. 472.000 € auf die Straßen-
entwässerung, die vom Bereich Stadtgrün und Verkehr zu tragen sind.

Vorläufige Berechnung:

Anzunehmende Kosten für den Bereich Stadtgrün und Verkehr aufgrund der erstellten
Kostenschätzung nach dem derzeitigen Planungs- sowie Informationsstand vorerst als pro-
zentualer Anteil:

- Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung → 60.000 €
- Wasserhaltungsmaßnahmen → 27.000 €
- Regenwasserleitungen → 207.000 €
- Regenwasserbehandlungsanlage → 77.000 €
- Straßenbauarbeiten → 51.000 €
- Allgemeine Leistungen → 50.000 €

Gesamtkosten brutto → 472.000 €

In einer gemeinsamen Abstimmung wurden die Rahmenbedingungen bereits ausführlich
zwischen den EBL und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr erörtert.

Die Maßnahme beginnend am Mühlentorplatz bis Höhe Schillerstraße soll zwischen Januar
2023 und April 2023 zur Ausführung kommen. Sie wurde durch die Leitstelle Verkehrsfluss-
management unter Berücksichtigung der verkehrlichen Aspekte und der umliegenden Maß-
nahmen koordiniert.

Kosten/Finanzierung:

Der Kostenanteil der Hansestadt von derzeit geschätzten 470.000 € ist im Produktsachkonto
„Maßnahmenbeteiligung Dritter“ für das Jahr 2023 enthalten.

- Produktsachkonto 541001 720 7852000 Beteiligung an Maßnahmen Dritter

Die Kostenübernahmeerklärung erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf
dem jeweiligen Produktsachkonto durch den Bereich Haushalt und Steuerung.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen